Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1501 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Jugendhilfeausschuss

fed. Senator/-in:
S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt:
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - Charisma e. V. - "Eltern- und Familienbildung im Nordwesten"

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
27.10.2020 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Charisma e. V. für das Projekt "Eltern- und Familienbildung im Nordwesten" gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 in Höhe von 157.504,23 EUR auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021 in Höhe von 164.934,94 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Die Vorschläge der Verwaltung basieren auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock", der am 01.12.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen 1. Fortschreibung "Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock" sowie des Umsetzungskonzeptes. Charisma e.V. ist beauftragt, Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Region Nordwest der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umzusetzen, mit dem Ziel, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligten Personen durch geeignete Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begleiten. Mit dem Angebot sollen insbesondere Mütter und Väter in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Gesundheits-, Mitgestaltungs- und Medienkompetenz sowie in der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung gestärkt werden.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 2,875 Feststellen sowie Honorarund Sachkosten.

Vorlage 2020/BV/1501 Seite: 1

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtkosten	161.621,03 EUR
Eigenmittel	4.116,80 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	157.504,23 EUR
davon Personalkosten	137.366,38 EUR
H/SK	20.137,85 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt maximal in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 2,5 % und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 97,46 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Gesamtkosten	172.732,15 EUR
Eigenmittel	7.797,21 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	164.934,94 EUR
davon Personalkosten	139.210,16 EUR
H/SK	25.724,78 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt maximal in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten, der Eigenanteil des Trägers beträgt 4,52 % und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 95,49 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Produkt: 36302

Bezeichnung: Förderung der Erziehung in

der Familie (§ 16 SGB VIII)

Haus- Halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträ-	Auf-	Einzah-	Auszahlungen
			ge	wendungen	lungen	
2020	36302. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		157.504,23 EUR		
2020	36302. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				157.504,23 EUR
2021	36302. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		164.934,94 EUR		
2021	36302. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				164.934,94 EUR

Vorlage 2020/BV/1501 Seite: 2

X Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
x liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben
In Vertretung
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung
Anlagen Keine

Vorlage **2020/BV/1501** Seite: 3